

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0327/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.09.2023
		Verfasser/in: FB 56/100
Appell des Integrationsrats zum europäischen Asylkompromiss		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2023	Integrationsrat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, ob und mit welchem Wortlaut er an welche Personen einen Appell richtet, sich den Reformvorschlägen zum europäischen Asylsystem entgegen zu stellen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
x	nicht bekannt

Erläuterungen:

In seiner Sitzung des 16. August 2023 hat der Integrationsrat sich unter dem Tagesordnungspunkt „Asylkompromiss der Europäischen Union – Bericht Café Zuflucht“ (TOP 4, Vorlage FB 56/0308/WP18) mit den beabsichtigten Änderungen des europäischen Asylsystems befasst.

Herr Özbay regte in diesem Zusammenhang an, dass der Integrationsrat einen Appell – zum Beispiel nach einem diesbezüglichen Mustertext des Landesintegrationsrats - an die Bundesinnenministerin, Frau Faeser, richten möge, den Asylkompromiss bzw. einen entsprechenden Gesetzentwurf nicht zu unterstützen.

Im Integrationsrat bestand Einvernehmen, in der kommenden Sitzung zu beraten, ob und gegebenenfalls mit welchem Wortlaut der Integrationsrat einen solchen Appell formuliert und an welche Personen aus der Politik er diesen richten will.

Als diesbezügliche Diskussionsgrundlage bringt der Vorsitzende des Integrationsrats, Herr Uluğ, den als Anlage beigefügten Textvorschlag ein.

Anlage:

Anlage 1 – Textvorschlag des Vorsitzenden für den Appell des Integrationsrats zum europäischen Asylkompromiss

APPELL

an Abgeordnete im EU-Parlament, an Stadt Aachen, an Öffentlichkeit

Keine Erosion des europäischen Asylsystems!

Am 8. Juni 2023 hat der EU-Innenrat Vorschläge zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems beschlossen, die nun im EU-Parlament verhandelt werden. Wie Sie wissen, haben sich die Innenminister/innen darauf verständigt, Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen durchzuführen, die Kriterien für sogenannte „sicherere Drittstaaten“ herabzusetzen und auch Teilgebiete in Herkunftsstaaten als sicher zu deklarieren, um dorthin zurückschieben zu können.

Der Integrationsrat der Stadt Aachen stellt sich mit aller Deutlichkeit gegen die Reform.

Denn die als europäischer Asylkompromiss bezeichneten Vorschläge haben das Potential, das Asylrecht auszuhebeln und immenses zusätzliches Leid bei den Schutzsuchenden zu erzeugen. Bei den Grenzverfahren handelt es sich um beschleunigte Verfahren mit stark begrenztem Zugang zu Rechtsmitteln. Diese Verfahren werden nur durch das juristische Konstrukt der Fiktion der Nicht-Einreise möglich, wodurch Menschen, die sich auf europäischem Boden befinden, behandelt werden als wären sie physisch gar nicht anwesend. Derartige Verfahren können nur unter haftähnlichen Bedingungen durchgeführt werden. So drohen die Lager, in denen die Verfahren durchgeführt werden, zu Haftanstalten für Flüchtlinge zu werden, ungeachtet der besonderen Schutzbedürftigkeit vulnerabler Gruppen, wie Frauen, Familien mit Kindern, Schwangeren, Menschen mit einer Erkrankung oder Behinderung, quere Personen oder stark traumatisierte Menschen. Folglich würde mithilfe des europäischen Asylrechts nicht mehr der Schutz notleidender Menschen verfolgt, sondern deren Abwehr. Recht und Gesetz sollen als Instrument für Abschottung und Abschreckung missbraucht werden. Abgesehen von rechtlichen Bedenken handelt es sich um ein zutiefst inhumanes Vorgehen und lässt sich mit den stets hochgehaltenen europäischen Werten nicht vereinbaren.

Den genannten Befürchtungen wird seitens der Befürworter/innen entgegengehalten, dass nur Personen mit geringer Bleibeperspektive in ein Grenzverfahren kommen. Jedem Schutzsuchenden Menschen steht jedoch ein individuelles, gründliches Asylverfahren zu, auch wenn letztendlich kein Schutzstatus zugesprochen wird. Diese Entscheidung steht am Ende des Prozesses, nicht am Anfang. Eine bloße summarische Vorprüfung stellt kein ordentliches Verfahren dar und widerspricht jedem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und der Umsetzung grundlegender Menschenrechte.

Bereits heute werden auf bundesrechtlicher Grundlage viel zu häufig Schutzgesuche abschlägig beschieden, die im Nachgang in Gerichtsverfahren doch noch stattgegeben zu werden. Die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen wird in den Lagern an den europäischen Außengrenzen nicht möglich sein. Hinzu kommt, dass ohnehin alle Asylanträge einer vorgelagerte Zulässigkeitsprüfung unterzogen werden. Im Zuge dieser Prüfung können dann weitere Flüchtlinge den Grenzverfahren zugewiesen werden, z.B. Menschen, die aus einem „sicheren Herkunftsland“ oder „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Vor dem Hintergrund der geplanten Aufweichung der Kriterien für einen sicheren Drittstaat ist davon auszugehen, dass dies einen großen Teil der Schutzsuchenden treffen würde.

Wenig überzeugend ist auch das Argument, von der Flüchtlingsunterbringung stark beanspruchte Kommunen entlasten zu müssen. Da die Reform noch verabschiedet werden muss und erst in den nächsten Jahren Wirkung entfalten wird, hat sie auf die gegenwärtige Situation keinerlei Einfluss. Nicht zuletzt sollte eine Entlastung der Kommunen nicht auf dem Rücken notleidender Menschen geschehen! Organisatorische und finanzielle Probleme müssen an anderer Stelle gelöst werden. Zu den weiteren Kritikpunkten gehören die Beibehaltung, gar Verschärfung des gescheiterten

Dublin-Systems und die Möglichkeit der Abschiebung in Staaten, mit denen Flüchtlinge nur minimalen Gebietskontakt hatten. Insgesamt stellt die Reform einen kolossalen Ausverkauf von Menschenrechten und Menschenwürde dar und muss unter allen Umständen verhindert werden. Als kommunales Gremium für Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Antirassismus sind wir entsetzt, dass 30 Jahre nach dem letzten historischen Kahlschlag im Asylrecht – dem Asylkompromiss von 1993 – eine Reform Zustimmung findet, die das Asylrecht in der Europäischen Union weitgehend abschafft. Damals kam es im Kontext hysterischer Debatten um Einwanderung und Zugehörigkeit zu pogromartigen Ausschreitungen und Mordanschlägen gegen Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Wenige Tage nach Verabschiedung des Asylkompromisses zündeten Rechtsextremisten das Haus von Familie Genç in Solingen an und töteten fünf Menschen. Auch das aktuelle Gesetzesvorhaben stellt ein Zugeständnis an populistische und rechtskonservative europäische Regierungen dar und befördert menschenfeindliche Einstellungen bei uns in Deutschland und ganz Europa. Sie richtet sich wie vor 30 Jahren nicht nur gegen Flüchtlinge, sondern auch gegen unsere Einwanderungsgesellschaften selbst. Die Lehren der fatalen Asylrechtsreform von 1993 verlangen einen unmittelbaren Stopp der Pläne und ein radikales Umdenken. Weltoffenheit, Vielfältigkeit und Teilhabeorientierung sind das Gebot der Stunde!

Das Vorhaben erfährt von Seiten der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, antirassistischen Initiativen, Flüchtlingsvertretungen und vielen weiteren parteigebundenen und zivilgesellschaftlichen Akteuren großen Widerstand. Zuspruch erfährt es lediglich aus rassistischen und reaktionär geprägten Kreisen. Der Integrationsrat der Stadt Aachen fordert Sie dringend auf, diesen Kräften kein Gehör zu schenken und die GEAS-Reform, wie sie derzeit diskutiert wird, entschieden abzulehnen.

Das Asylrecht und der Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa sind menschenrechtliche Errungenschaften. Sie haben zum Ziel, das Leben und die Würde von Menschen zu schützen, die von Gewalt und Verfolgung bedroht sind oder aus sonstigen Gründen internationalen Schutz benötigen. Bei der Aushöhlung des Asylrechts handelt es sich um eine Entrechtung, die Not und Gewalt nach sich ziehen wird. Darum appellieren wir, sich den vorgelegten Reformvorschlägen entgegenzustellen und sich für legale Einwanderungsmöglichkeiten im EU-Parlament einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Cengiz ULUĞ
Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Aachen